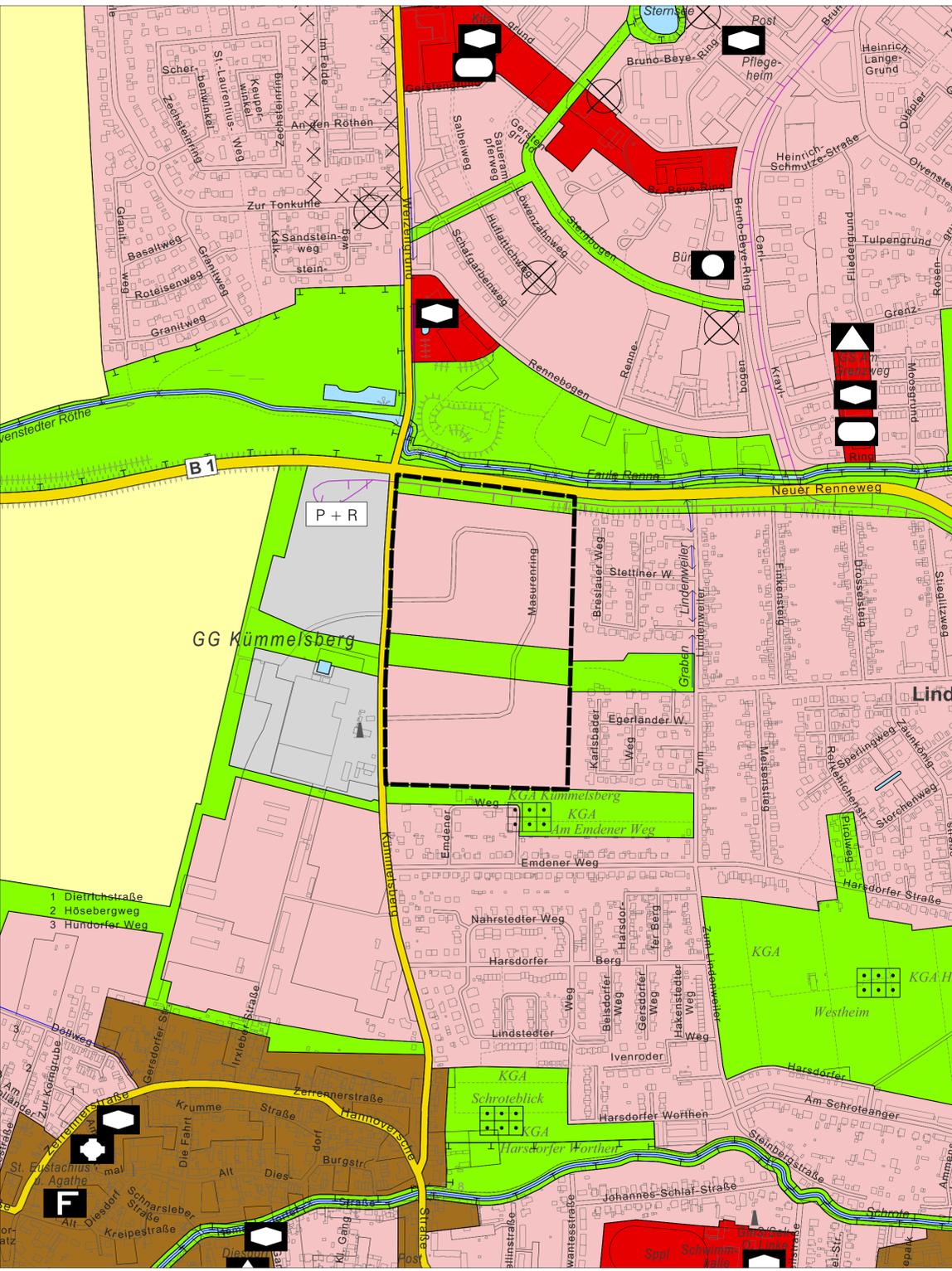


Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... beschlossen.	Entwurfsbearbeitung Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von: Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am ... die Einleitung und öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... über das Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am ... zum Bebauungsplan Magdeburg, den ... Oberbürgermeister Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister
---	--	--	--

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am ... dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ... nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen Beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt. Magdeburg, den ... Stadtplanungsamt
--	--	--	---

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom ... wird hiermit ausgefertigt. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg, den ... Im Auftrage Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg	Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ('Kümmelsberg Ostseite') ist damit wirksam geworden. Magdeburg, den ... Oberbürgermeister	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beschriftete Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den ... Stadtplanungsamt
---	---	--	---



Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Häfen / Zoo
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Hauptnetzstraße
 - Bahnanlage
 - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
 - Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
 - Park u. Ride - Platz
 - Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
 - Straßenbahn
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flugplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Schiffsanlegestelle
 - Fähre
- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Wasser
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
 - Kleingarten
 - Freibad / Strandbad
 - Campingplatz

- Friedhof
 - Parkanlage
 - Sportanlage
 - Wasserfläche
 - Schleuse / Schiffshebewerk
- Wasserflächen und Flächen für die Wasservirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz),
 - "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
 - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Einleitungs- / Auslegungsbeschluss
Entwurf zur 21. Änderung
des Flächennutzungsplans
"Kümmelsberg Ostseite"
März 2016



Höhenbezug NHN
Lagestatus 150
Verwießung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.